

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | 15.06.2010 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | 23.06.2010 |

Inhalt:

Beteiligung am Landesprogramm „Gute Arbeit für Brandenburg“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die finanzielle Beteiligung des Landkreises Uckermark am Landesprogramm „Gute Arbeit für Brandenburg“ in Höhe der eingesparten Kosten der Unterkunft, derzeit in Höhe von durchschnittlichen 115 € je Monat für jeden besetzten Programmplatz.

zuständiges Amt:

Amt zur Grund-
sicherung für Ar-
beitsuchende

Lothar Thiele
komm. Amtsleiter

Lothar Thiele
Dezernent

Dietmar Schulze
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	15.06.10						
KT	23.06.10						

Begründung:

1 Programminhalt

Ziel des Landesprogramms "Gute Arbeit für Brandenburg" ist die Schaffung von zusätzlichen befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Personen. Mit diesem Programm soll Langzeitarbeitslosen - insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen - erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden. Die Beschäftigung soll im Einzelfall dazu genutzt werden, den Übergang in Rente zu gestalten.

Das Landesprogramm "Arbeit für Brandenburg" fördert existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse (Lohnuntergrenze 7,50 € ; AN-Brutto) für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten unter Nutzung bestehender Arbeitsförderinstrumente (Instrumente des SGB II und SGB III sowie kompatible Förderprogramme des Bundes und des Landes). Die Dauer der Arbeitsverhältnisse soll in der Regel mindestens zwei Jahre betragen. Eine Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisses auf bis zu drei Jahre kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn mit der Beschäftigung der Übergang in Rente erfolgen kann und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind mit Personen zu besetzen, die langzeitarbeitslos sind. Dabei kommen vorrangig die Personen in Betracht, die bereits über 36 Monate arbeitslos sind und die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

2 Zeitlicher Ablauf

Am 03. Mai 2010 wurden die Eckpunkte des Landesprogramms bekannt. Die weitere Ausgestaltung und insbesondere die für alle Beteiligten wichtigen Finanzierungsfragen blieben bisher unbeantwortet. Vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) ist die Veröffentlichung der verbindlichen Programmrichtlinie bis zum 01.07.2010 geplant. Am 11. Juni 2010 wurden im Rahmen der Programmumsetzung mit dem Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder Präzisierungen erörtert und bindende Regelungen bekannt gegeben.

Nachdem vorher lediglich die Eckpunkte des Programms bekannt waren, liegen mit den Erläuterungen vom 11.06.2010 konkretere Regelungen vor, die es ermöglichen, die Umsetzung des Programms im Landkreis Uckermark vorzubereiten. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll eine zeitnahe Umsetzung des Landesprogramms im Landkreis Uckermark vorbereitet und gewährleistet werden.

Eine Befassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit den Eckpunkten des Programms ist bereits mehrfach erfolgt. Eine Positionierung zum Einsatz der eingesparten Kosten der Unterkunft ist in den Diskussionen erfolgt, ohne dass wegen der ausstehenden Richtlinie des Landes eine entsprechende Kreistags-Drucksache erarbeitet werden konnte. Das Einbringen dieser Beschlussvorlage in die Beratungsfolge zum Kreistag am 22.09.2010 würde mit sich bringen, dass eine Besetzung der Arbeitsplätze erst nach diesem Termin möglich würde.

Die Beschäftigungsverhältnisse können ab Inkrafttreten der Richtlinie (voraussichtlich 01.07.10) bis Ende 2014 geschaffen werden. Für den Landkreis Uckermark wird für Neubewilligungen jährlich vom MASF ein Kontingent zur Bewirtschaftung vorgesehen. Für die zweite Hälfte des Haushaltsjahres 2010 stehen dem Landkreis Uckermark voraussichtlich 90 Stellen zur Verfügung.

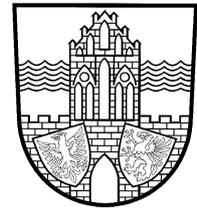
3 Fördermodalitäten

Das Land fördert mit einem Festbetragszuschuss pro Beschäftigungsverhältnis in Höhe von 200,00 € monatlich. Der Zuschuss wird an den Landkreis Uckermark nur unter der Maßgabe gewährt, dass durch den Landkreis eine finanzielle Beteiligung erfolgt, mindestens in Höhe der im Landkreis eingesparten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Sinne des § 22 SGB II.

Auf der Grundlage dieser Förderbedingung und der Erfahrungswerte und Analyseergebnisse im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi wird ein durchschnittlicher monatlicher Festbetragszuschuss (eingesparte KdU) des Landkreises pro Beschäftigungsverhältnis in Höhe von 115,00 € monatlich kalkuliert.

Für den Haushalt 2010 ist deshalb eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Als Deckungsquelle für die außerplanmäßige Ausgabe steht die Ausgabehaushaltsstelle für die Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung. Für die vom Land mitfinanzierten 90 Arbeitsplätze für 2010 ist mit einem kreislichen Anteil in Höhe von ca. 45.000 € zu rechnen.

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An alle Abgeordneten des
Kreistages des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Dezernat: Dezernat II

Am/Referat:

Bearbeiter(in): Herr Thiele

Zimmer-/Haus-Nr.: 231 / 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201

Telefax: 03984 70-4499

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			Juni 2010

Änderung der DS-Nr. 60/2010 - Beteiligung am Landesprogramm „Gute Arbeit für Brandenburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschlusstext in der DS-Nr. 60/2010 wird nach der Beratung des Kreisausschusses am 15.06.2010 wie folgt geändert:

Der Kreistag beschließt die finanzielle Beteiligung des Landkreises Uckermark am Landesprogramm „Gute Arbeit für Brandenburg“ in Höhe der durchschnittlich eingesparten Kosten der Unterkunft, derzeit in Höhe von 115 € je Monat für jeden besetzten Programmplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schulze

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

ÄD60-10.RTF
Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.